

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.07 Umweltschutz

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

15.04.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

18.04.2024

25.04.2024

Vorberatung

Entscheidung

Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements unter der Voraussetzung einer Zusage für die Förderung über die Kommunalrichtlinie.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses am 10.04.2024 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Zur weiteren Erläuterung des Themas stellt die Verwaltung folgende ergänzende Informationen zur Verfügung:

Die Aufgaben eines kommunalen Energiemanagements gehen weit über die Erstellung von Energieberichten hinaus. Diese sind nur der erste Schritt, aus dem im Weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung abgeleitet und umgesetzt werden müssen, um eine tatsächliche Entlastung des Haushaltes und eine Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen. Hierbei soll es sich vordergründig um nicht-investive Maßnahmen, wie beispielsweise die Optimierung von Heizungs- oder Lüftungsanlagen handeln. Außerdem ist vorgesehen, dass mit Hilfe des Energiemanagements ein ganzheitlicher Überblick über den energetischen Zustand der städtischen Gebäude gewonnen wird. Dieser ist erforderlich, um im Anschluss eine realistische und effiziente Sanierungsstrategie für die städtischen Gebäude zu erarbeiten. Die genannten Aufgaben lassen sich mit dem bestehenden Personal nicht abdecken. Dies wurde bereits dadurch deutlich, dass seit ca. 10 Jahren aus Kapazitätsgründen keine Energieberichte mehr erstellt werden konnten. Um den finanziellen Aufwand aber dennoch möglichst gering zu halten, wird daher die Inanspruchnahme des u. g. Förderprogramms vorgeschlagen.

Es ist zu beachten, dass über die Förderung Mittel für die Beauftragung von externem Personal für lediglich 45 Tage beantragt werden kann (Förderquote 70 %). Für internes Personal werden hingegen 70 % einer Vollzeitstelle für insgesamt drei Jahre gefördert.

Es ist ausdrücklich vorgesehen eine Person zu gewinnen, die sowohl über praktische Erfahrungen in der Optimierung von energetischen Anlagen verfügt und so effizienzsteigernde Maßnahmen direkt umsetzen kann, als auch in der Lage ist die Energieverbräuche zu erfassen, Kennzahlen zu bilden sowie zu interpretieren. Da die Bezahlung grundsätzlich qualifikationsabhängig erfolgt, wäre es durchaus denkbar, beispielsweise einen Techniker einzustellen, sodass die Bezahlung auch unterhalb der Entgeltgruppe 11 liegen kann. Eigenes Personal bietet den Vorteil, dass die

Abstimmungswege kurz sind, Maßnahmen in den Gebäuden eigenständig umgesetzt werden können und sich langfristig eine gute Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der betroffenen Personen sowie Kolleg:innen einstellt.

Für den Fall, dass es aufgrund des mittlerweile angespannten Arbeitskräftemarktes nicht gelingen sollte, Personal zu gewinnen, wird sichergestellt, dass über die Förderung Mittel für die Beauftragung von externem Personal beantragt werden.

Ein kommunales Energiemanagement hilft Städten dabei, ihren Energieverbrauch und die Energiekosten beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Auch die Umweltbelastungen durch hohe Verbräuche lassen sich dadurch minimieren.

Nichtinvestive Maßnahmen können Kostensenkungen bei der Wärme-, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften in Höhe von zehn bis 20 Prozent, in Einzelfällen sogar bis zu 30 Prozent generieren.¹ Diese Einsparungen führen zu einer direkten und dauerhaften Entlastung des städtischen Haushalts. Weiterhin tragen sie durch die Senkung von CO₂-Emissionen zur Vorbildfunktion der Kommune beim Klimaschutz bei.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird in dem im vergangenen November in Kraft getretenen Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz, EnEFG) betont. Bis 2045 muss der Endenergieverbrauch in Deutschland demnach um 45 Prozent im Vergleich zum Jahr 2008 gesenkt werden. Für Bund, Länder und Kommunen wurde eine jährliche Gesamtendenergieeinsparung durch Energieeffizienzmaßnahmen von zwei Prozent verabschiedet. Die Kommunen sind keine unmittelbaren Adressaten der Verpflichtung. Jedoch ist eine mittelbare Verpflichtung über die Länder vorgesehen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung die Einführung eines systematischen kommunalen Energiemanagements vor. Ein solches Instrument würde die Wiederaufnahme der Erstellung der jährlichen Energieberichte und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen deutlich erleichtern und systematisieren.

Ein kommunales Energiemanagement besteht aus folgenden wesentlichen Bausteinen/Prozessschritten: Mit Hilfe einer Energiemanagement-Software und entsprechender Messtechnik werden die Verbräuche systematisch erfasst. Anschließend werden diese bewertet und mit Hilfe von Kennzahlen prioritär zu optimierende Gebäude ermittelt. Danach werden für diese Optimierungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Bei der systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen richtet sich der Blick zunächst auf Maßnahmen, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern – zum Beispiel Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeister:innenschulung und die Motivation von Gebäudenutzenden zu energiesparendem Verhalten.

Für die Einführung eines kommunalen Energiemanagements bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Hilfe der Kommunalrichtlinie ein entsprechendes Förderprogramm an. Über den Fördergegenstand 4.1.2 Implementierung u. Erweiterung eines Energiemanagements können Kommunen sich verschiedene Bausteine fördern lassen. Jeweils eine 70-prozentige Förderung kann für eine Energiemanagementsoftware, Messtechnik, Personal und notwendige Gebäudebewertungen beantragt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass das Förderprogramm voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung steht, wenn die Verpflichtung der Kommunen durch Landesgesetz erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor das genannte Förderprogramm zu beantragen und dadurch die Förderung in Höhe von 70 Prozent in Anspruch zu nehmen. Die genaue Höhe des zu leistenden Eigenanteils hängt von der benötigten Messtechnik sowie von der genauen Eingruppierung des einzustellenden Energiemanager:in ab. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass aufgrund der auszuführenden Tätigkeiten und der dafür geforderten Qualifikation eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 angemessen ist. Die Kosten für die benötigte Software und die Messtechnik ergeben sich aus einem zu Beginn der Einführung zu erstellenden

¹ Kom.EMS: Energiemanagement in Kommunen. Eine Praxishilfe (2012): S. 8

Messstellenkonzept. Ein Teil des Eigenanteils für die Software, die Messtechnik und das Personal wird sich mittelfristig über die Einsparungen refinanzieren.

Das mögliche Einsparpotential lässt sich natürlich nur schwer ermitteln. Um eine Größenordnung darlegen zu können, wurde eine mögliche Einsparung von 10 Prozent anhand der Verbrauchskosten für Wärme-, Strom und Wasserversorgung aller städtischen Objekte für das Jahr 2023 ermittelt. Diese beläuft sich auf ca. 170.000 Euro.